

Alzey

Heimliche Hauptstadt
Rhein Hessens

Mitteilung zur Rückzahlung von Krippenbeiträgen und Fahrtkosten für den Monat Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird in einer städtischen Kindertagesstätte als Krippenkind betreut.
Hierfür wird ein vom Jugendwohlfahrts-Ausschuss festgesetzter Elternbeitrag erhoben.

Krippenbeiträge:

Aufgrund der aktuellen Corona bedingten Ausnahmesituation hat der Kreisausschuss beschlossen, dass die Krippenbeiträge für jene Eltern ausgesetzt werden, die dem Appell der Landesregierung folgen und ihr Kind überwiegend zu Hause betreuen und nur für jene Eltern erhoben werden, die auch tatsächlich eine Betreuungsleistung in Anspruch nehmen. Hintergrund ist, dass sich die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz im sogenannten „Regelbetrieb bei dringendem Bedarf“ befinden und ein Appell der Landesregierung an die Eltern ausgesprochen wurde, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Da die Einrichtungen damit faktisch nicht geschlossen sind und ihre Betreuungsleistung weiterhin anbieten, sind die Eltern grundsätzlich rechtlich in der Pflicht alle Kostenbeiträge weiter in voller Höhe zu leisten. **Mit der Entscheidung zur Aussetzung der Krippenbeiträge reagiert der Landkreis Alzey-Worms auf dieses Missverhältnis und entlastet Familien spürbar. Die Aussetzung gilt für den Monat Januar 2021 und für die Dauer etwaiger Verlängerungen der aktuellen Corona- Bekämpfungsmaßnahmen (derzeit zunächst bis 14.02.2021).**

Da die Krippenbeiträge nicht nach Tagen gestaffelt sind (es wird von einer Betreuung an allen Wochentagen ausgegangen), ist eine differenzierte Abrechnung bei einer unterschiedlichen Anzahl an Betreuungstagen nicht möglich. Um dennoch eine pragmatische und möglichst gerechte Lösung herbeizuführen, werden die Krippenbeiträge für jene Eltern komplett ausgesetzt bzw. erstattet, deren Kind an weniger als der Hälfte der in einem Monat angebotenen Betreuungstage in der Einrichtung war. Beispiel Januar: Bei 20 angebotenen Betreuungstagen fand an insgesamt 9 Tagen eine Betreuung statt: --> kein Beitrag! / Betreuung fand an 10 oder mehr Tagen statt: --> Beitragserhebung!

Bitte stellen Sie bei Ihrer Kita-Leitung einen Antrag auf Erstattung der Krippenbeiträge. Eine entsprechende Rückzahlung werden wir dann bei vorliegenden Voraussetzungen veranlassen.

Fahrtkosten:

Die Transportkosten für die Busfahrten der Wald-Gruppe werden zur Hälfte von der Stadt Alzey, zur anderen Hälfte durch Sie als Eltern finanziert. Eine Bezuschussung durch das Land oder den Kreis erfolgt leider nicht und ist auch in Zukunft nicht zu erwarten, da das Angebot der Wald-Kita ein freiwilliges zusätzliches Angebot der Einrichtung bzw. der Stadt Alzey ist.

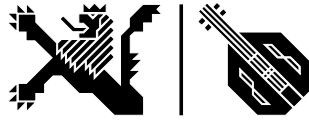
Auch hier wird eine Erstattung erfolgen, wenn das Angebot des Transportes nicht oder weniger als die Hälfte der in einem Monat angebotenen Fahrtage in Anspruch genommen wurde. **Auch diese Kosten werden wir auf Antrag bei entsprechender Voraussetzung erstatten. Bitte stellen Sie auch hier einen Antrag auf Erstattung bei Ihrer Kita-Leitung.**

Bei Fragen stehen Ihnen die Fachbereichsleiterin für Kindertagesstätten, Frau Rebholz, sowie unsere zuständigen Mitarbeiterinnen, Frau Junker und Frau Salomon, bei der Stadtverwaltung Alzey (Tel. 06731/ 495 - 116 oder - 106) gerne zur Beantwortung zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Stadtverwaltung Alzey
- Fachbereich Bürgerdienste -



Alzey

Heimliche Hauptstadt
Rhein Hessens